



Ökologisch-Demokratische Partei

**DacG/ÖDP-Fraktion im Bezirksausschuss 13
für den Stadtbezirk Bogenhausen**

An den Bezirksausschuss 13
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Angelika Pilz-Strasser

München, den 22.05.2017

Sitzung des BA 13 am 06.06.2017

**Antrag: Mieterstrom-Projekte im Prinz-Eugen-Park durch
GEWOFAG und GWG realisieren**

**Der BA 13 bittet die städtischen Wohnungsbaugesellschaften
GEWOFAG und GWG, auf den Dächern ihrer Neubauten im Prinz-Eugen-
Park die Errichtung von Solarstromanlagen zu ermöglichen, die als
Mieterstrom-Projekte die neuen Bewohner/innen mit lokal erzeugtem,
erneuerbarem und kostengünstigem Strom versorgen.**

Begründung

GEWOFAG und GWG errichten zusammen ca. 660 Wohnungen im Prinz-Eugen-Park. Deren beachtliche Dachflächen könnten, soweit sie nicht für andere Nutzungen eingeplant sind, das neue Wohnquartier anteilig mit Sonnenstrom versorgen und dazu beitragen, die Klimaschutzziele der Stadt zu verwirklichen.

Die Wohnungsbaugesellschaften müssten dafür nicht einmal selbst investieren, sondern könnten eine Kooperation mit einem privatwirtschaftlichen Anbieter eingehen. Für die Mieter ist die Abnahme des Stroms freiwillig und kostengünstig.

Mieterstrom-Projekte schießen in den letzten Monaten in vielen Städten aus den Dächern, die Konzepte sind ausgereift, die Bundespolitik unterstützt sie. Einige Beispiele:

- München, Prinz-Eugen-Park:

<https://www.polarstern-energie.de/presse/mitteilung/erster-gewerbespeicher-in-einem-mieterstromprojekt/>

- Berlin, Giselastraße:

<https://www.pv-magazine.de/2017/05/04/naturstrom-realisiert-photovoltaik-mieterstromprojekt-in-berlin/>

- Hamburg & Dortmund:

<https://www.lichtblick.de/unternehmen/presse/news/2016/12/06/neue-zuhausestrom-projekte-von-lichtblick/>

b.w.=>

Hintergrundinformationen

Als PV-Mieterstrom wird Strom bezeichnet, der in einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und an Letztverbraucher in diesem Wohngebäude geliefert wird. Der von den Mietern nicht verbrauchte Strom wird ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist und vergütet.

Der Vorteil: Anders als beim Strombezug aus dem Netz entfallen beim Mieterstrom einige Kostenbestandteile wie Netzentgelte, netzseitige Umlagen, Stromsteuer und Konzessionsabgaben. Lediglich die EEG-Umlage muss in voller Höhe gezahlt werden. Auf diese Weise profitieren Mieter und Vermieter von günstigerem Strom und helfen gleichzeitig, den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben. Das Potenzial ist da: bis zu 3,8 Millionen Wohnungen könnten mit Mieterstrom versorgt werden. ...

Um Mieterstrom wirtschaftlich attraktiver zu machen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Gesetzentwurf für eine direkte Förderung vorgelegt, den das Bundeskabinett am 26. April beschlossen hat. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) soll dazu ein Förderanspruch für Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Wohngebäuden verankert werden.

Demnach soll der Betreiber einer solchen Anlage einen Mieterstromzuschlag erhalten, der sich an den im EEG genannten Einspeisevergütungen abzüglich eines Abschlags orientiert. Die Höhe des Mieterstromzuschlags hängt von der Größe der Solaranlage und dem Photovoltaik-Zubau insgesamt ab und liegt voraussichtlich zwischen 2,75 Cent pro Kilowattstunde (Cent/kWh) und 3,8 Cent/kWh. Der von den Mietern nicht verbrauchte Strom wird ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist und vergütet.

(Quelle:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/mieterstrom.html>)

Nicola Holtmann
(ÖDP)
Fraktionssprecherin, Ökologiebeauftragte
nicola.holtmann@oedp-muenchen.de